

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen CloudKompass APP

§ 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- [1] Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der AP-HS GmbH (Auftragnehmer) gelten ausschließlich diese Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- [2] Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen Kunden und Auftragnehmer.
- [3] Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Auftragnehmer sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Vertragsbeziehungen zu Grunde gelegt werden, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- [4] Entgegenstehende AGB des Kunden sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

§ 2. Gegenstand der Vereinbarung

- [1] Der Auftragnehmer stellt dem Kunden einen Zugang zur CloudKompass-APP (nachstehend „APP“ bezeichnet) zur Verfügung.
- [2] Der Zugriff ist über eine Applikation für bestimmte Mobilgeräte oder eine optimierte Webseite möglich und erfordert in jedem Fall eine funktionierende Internetverbindung.
- [3] Die Übermittlung der Zugangsdaten erfolgt nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden zu diesen AGB.
- [4] Im Sinne einer möglichst einheitlichen, bedienerfreundlichen Navigation wird sich der Kunde weitgehend an den vorgegebenen Gliederungen und Architekturen der APP halten, die Verwendung Kunden-eigener Logos bzw. teilweise des individuellen Designs ist ausdrücklich vorgesehen und werden in der APP – so wie beigegeben bzw. freigegeben – übernommen.
- [5] Der Auftragnehmer wird die vom Kunden definierten Fragen im vereinbarten Ausmaß und in den definierten Sprachen eingeben, sodass diese über die APP beantwortet werden können.
- [6] Im Zuge der Nutzung der APP wird der Kunde pro definierter Befragung (z.B. Kunden- / Mitarbeiterstimmung) unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen der Messungen durch folgende Unterstützung bei der Einrichtung des Projektes einmalig begleitet:
 - a) Vorbereitung des Messungs-Projektes
 - Auswahl des Sample (APP-User)
 - Fragestellung & Formulierung
 - Vorbereitung und Abstimmung der Analyse und Auswertung
 - Auf die Messung(en) bezogenes Projekt Management
 - b) KOMMUNIKATIONS-Plan Messungs-Projekt
 - Sinn und Ziel der Messung(en)
 - Briefing der Hierarchie - Wer bekommt Wann Welche Auswertung
 - c) Training der CloudKompass-APP
 - Hintergrund der Messung(en)
 - Kommunikations-Richtlinie(n)
 - Anwendung der APP
 - Auswertung / Reporting (wie, was, wer)
 - d) Auswertung
 - 1 Report je Messungsdurchlauf (anonym)
 - Plausibilitätsprüfung des Reports
 - e) Beratungsabschluss
 - Feedback und Ausblick
- [7] Der Auftragnehmer wird die Anzahl der definierten Durchläufe/Wiederholungen der Messung(en) mit der APP durchführen, wobei eine Messung der Beantwortung - gänzlich oder teilweise - des definierten Fragesets für die jeweilige thematische Untersuchung entspricht (z.B. Kunden- / Mitarbeiterstimmung - 5 Fragen je Messung).
- [8] Der Auftragnehmer wird dem Kunden nach Beendigung der Befragung eine Auswertung zur Verfügung stellen.

- [9] Darüber hinausgehende Leistungen gelten als Zusatzleistungen und werden nach entsprechender Beauftragung zu den jeweils gültigen Sätzen des Auftragnehmers erbracht.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Kunden

- [1] Der Kunde sorgt dafür, dass der Auftragnehmer auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung ihrer Dienstleistungen notwendigen Informationen (zB Anzahl der Nutzer, E-Mail, Adressen, Fragen) zeitgerecht, zumindest aber 24 Stunden vor Durchführung der Befragung, übermittelt werden.
- [2] Der Kunde wird die zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und redaktionell aufbereiten und in den angegebenen Datenformaten in digitaler Form bereitstellen und an den Auftragnehmer übermitteln.
- [3] Der Kunde verpflichtet sich, dem Auftragnehmer sämtliche Daten richtig und vollständig bekanntzugeben, die zur Identifizierung des Werbetreibenden im Sinne des § 6 Abs 1 ECG erforderlich sind
- [4] Die vom Kunden erhaltenen Informationen kann der Auftragnehmer ungeprüft auf ihre inhaltliche Richtigkeit zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen.
- [5] Der Kunde verpflichtet sich, keine Fragen zu sensiblen Daten im Sinne des § 4 Z2 DSGVO zu stellen (zB Rasse, ethnischer Herkunft, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischer Anlagen oder Gesundheitszustand sowie sexueller Orientierung).
- [6] Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Nutzung der APP davon informiert werden und allenfalls erforderliche Zustimmungserklärungen abgeben.

§ 5. Datenverwendung und Löschung

- [1] Der Kunde/Nutzer erklärt sich bereit, über die APP an Umfragen teilzunehmen und dabei, abhängig von den jeweiligen Fragen, Daten in Form von Zahlen, Smileys, Bilder und/oder Texten zu übermitteln.
- [2] Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass der Auftragnehmer diese Daten ausschließlich zu Zwecken der Auswertung und Erstellung von Berichten verwenden und anonymisiert in Form von Berichten weitergeben darf. Der Auftragnehmer wird die von Nutzern der APP, somit vom Kunden oder dritten Personen, übermittelten Bilder weder auswerten noch einsehen, sondern lediglich temporär zu speichern und dem Kunden bei Bedarf als automatisch generierte Archivdatei gemeinsam mit der Auswertung übermitteln.
- [3] Die Herausgabe und Weitergabe der von Nutzern übermittelten Rohdaten an den Kunden oder an Dritte ist ausgeschlossen.
- [4] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Rohdaten und Auswertungen, sonstige vertrauliche Informationen sowie jedwede Information, die dem Auftragnehmer über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Kunden erhält und die der Auftragnehmer aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Von dieser Geheimhaltungsverpflichtung aufgenommen sind Partnerunternehmen des Auftraggebers, deren Beziehung für die Erbringung der vertraglichen Leistungen zwingend erforderlich ist. Der Auftragnehmer wird solchen Partnerunternehmen die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung überbinden.
- [5] Im Hinblick auf von Befragungsteilnehmern übermittelte Daten ist der Auftragnehmer Hosting-Anbieter im Sinne des § 16 E-Commerce-Gesetz. Der Auftragnehmer ist daher zur unverzüglichen Entfernung von Daten berechtigt und verpflichtet, sobald der Auftragnehmer Kenntnis davon erlangt, dass diese mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder Informationen im Zusammenhang stehen. Sollte der Auftragnehmer Kenntnis davon erlangen, dass Fragen zu sensiblen Daten gestellt werden, ist der Auftragnehmer ebenfalls berechtigt, die Rohdaten sowie allfällige Auswertungen zu solchen Fragen zu löschen.
- [6] Der Auftragnehmer wird sämtliche im Zuge der Nutzung generierten Daten, einschließlich Rohdaten und Berichte, 7 Werktage nach Abschaltung aller dem Kunden zugeordneten Zugänge löschen. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und nach Zustimmung des Auftragnehmers.

§ 6. Preise und Zahlung

- [1] Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- [2] Der Kunde hat die Zahlung für die Nutzung der APP prompt nach Rechnungslegung zu leisten. Der erste Zugang wird erst nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

- (3) Die gänzliche oder aliquote Rückerstattung des Preises ist bei Unterschreitung der vereinbarten Volumina (zB Anzahl der Befragungen und Fragen) ausgeschlossen, sofern die Unterschreitung nicht auf ein grobes Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

§ 7. Laufzeit

- (1) Die Laufzeit des Zugangs zu der APP entspricht der Vertragslaufzeit. Sie ist mit der Anzahl der vereinbarten User und bezahlten Messungen jedoch maximal mit 3 Jahr, je nachdem was vorher erreicht ist, beschränkt.
- (2) Der Zugang kann bis 24 Stunden vor Ablauf kostenpflichtig verlängert werden.
- (3) Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 8. Geistiges Eigentum

- (1) Sämtliche Rechte, insbesondere alle Urheberrechte, an der APP, den Grafiken, Logos sowie den von AP-HS erstellten Berichten und Analysen, verbleiben beim Auftragnehmer.
- (2) Sämtliche Rechte aus der Programmierung liegen beim Auftragnehmer.
- (3) Der Kunde erhält das jederzeit widerrufliche Recht, das geistige Eigentum des Auftragnehmers im Rahmen des Zugangs zur APP zu nutzen.

§ 9. Gewährleistung und Haftung

- (1) Nachdem es sich bei der APP um einen Dienste handelt, kann die jederzeitige Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nicht für allfällige Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit der APP resultieren.
- (3) Schadenersatzansprüche des Kunden wegen fehlender oder beeinträchtigter Verfügbarkeit der sie betreffenden Inhalte auf der APP oder wegen einer generellen Unterbrechung der Verfügbarkeit der APP, insbesondere wegen technischer Gebrechen oder aus Gründen, welche außerhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers liegen, sind ausgeschlossen.
- (4) Im Übrigen wird die Haftung des Auftragnehmers für leichte Fahrlässigkeit, für Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.
- (5) Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Aktualität der gesamten zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalte und Daten und haftet dafür, dass durch die zur Verfügung gestellten bzw. freigegebenen Inhalte nicht gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen wird.
- (6) Im Übrigen haftet der Auftragnehmer für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).
- (7) Bei Unterschreitung der vereinbarten Volumina (zB Anzahl der Befragungen und Fragen) aufgrund eines groben Verschuldens des Auftragnehmers wird der Auftragnehmer dem Kunden die Möglichkeit der Durchführung einer oder mehreren Befragungen einräumen, bis die vereinbarten Volumina erreicht sind.

§ 10. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Wien.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Dies gilt auch für das Gebot der Schriftlichkeit selbst. Mündliche Abreden und/oder Nebenabreden sind unwirksam.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. In einem solchen Fall wird die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt sinngemäß für eine Ergänzung dieser AGB im Fall von Lücken dieser AGB.
- (4) Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.